



Gemeinde
Hohenroth

Dokument unterschrieben
von: Straub Georg, Gde Hohenroth
am: 28.09.2026 14:25
Ort: VGem Bad Neustadt a.d.Saale

Bad Neustadt a. d. Saale

Aktenzeichen: III/3-HR 6102 /ScT

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“, Leutershausen, Gemeinde Hohenroth

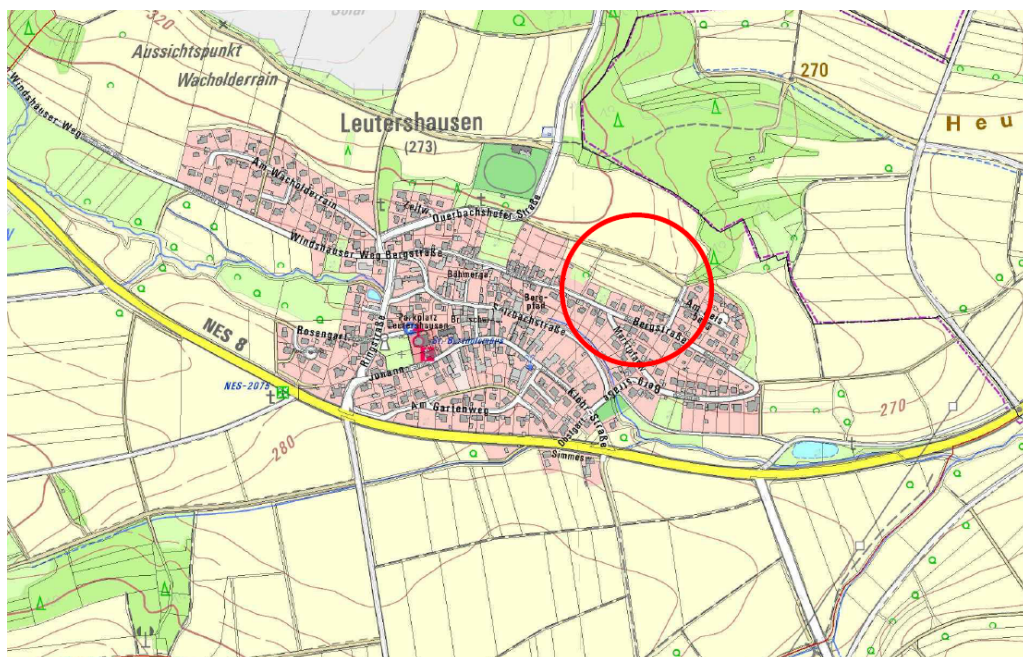
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenroth hat in seiner Sitzung am 12.08.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geisberg II“ wurden von der Gemeinde Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt. Aufgrund dieser Befreiungen ist es nicht mehr möglich, den festgesetzten Grünstreifen (Ausgleichsfläche) zu bepflanzen. Es ist deshalb bauplanungsrechtlich notwendig, den Bebauungsplan „Geisberg II“ den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

In der Sitzung am 10.08.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“ in der Fassung vom 30.07.2026 gebilligt.

Die Lage des Geltungsbereichs für die 1. Änderung ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale:

Mo. - Fr. 08:00 - 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 - 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Hohenroth:

Hohenroth:
montags, von 17:00 - 18:30 Uhr
Hausanschrift: Raiffeisenstraße 1, 97618 Hohenroth

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Geisberg II“ kann in der Zeit

vom 01.10.2026 bis 02.11.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Hohenroth unter folgendem Link eingesehen werden:

www.hohenroth.de/amtliche-bekanntmachungen

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Zimmer 105, zu den allgemeinen Öffnungszeiten und im Rathaus der Gemeinde Hohenroth, Raiffeisenstr. 1, 97618 Hohenroth während der Dienststunden des Ersten Bürgermeisters zu Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen in elektronischer Form an folgende E-Mailadresse übermittelt werden: bauverwaltung@bad-neustadt-vgem.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Geisberg II“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf oben genannten Internetseite abrufbar ist.

Gemeinde Hohenroth

Georg Straub

Erster Bürgermeister



Veröffentlichung auf der Homepage der
Gemeinde vom 01.10.2026
bis einschließlich 02.11.2026